

Verein „Förderung der Rechtsreferendare Köln e.V.“

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vertrag über die Ausleihe von Protokollen der mündlichen Prüfung im 2. Staatsexamen und Kautionsquittung. Im Interesse einer für alle Examenskandidaten sinnvollen Abwicklung der Protokollausgabe sind folgende Regeln, welche Bestandteil des Ausleihvertrages sind, zu beachten:

1. Die Möglichkeit der Protokollausleihe soll den Referendarinnen und Referendaren die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erleichtern. Hierzu werden auf Wunsch jedem bei einem nordrhein-westfälischen Landesjustizprüfungsamt im Prüfungsverfahren befindlichen Examenskandidaten Gedächtnisprotokolle vorangegangener mündlicher Staatsexamensprüfungen seiner Prüfer zwecks Vorbereitung auf den eigenen Prüfungstermin in digitaler Form zu Verfügung gestellt. Sämtliche Protokolle sind von Teilnehmern früherer Prüfungen angefertigt. Der Verein „Förderung der Rechtsreferendare Köln e.V.“ übernimmt **keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Protokolle.**
2. Der Entleiher/die Entleiherin hat für die Entgegennahme der Protokolle eine Kautionshöhe von **50,00 €** zu entrichten.
3. Die Protokolle werden dem Entleiher/der Entleiherin in Dateiform zum Download in diesem Portal bereitgestellt.
4. Die Protokolle dürfen nur für den eigenen Bedarf verwendet werden. Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Protokolle ist verboten.
5. Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, für jeden Prüfer, also auch von solchen Prüfern, von denen kein Protokoll entliehen wurde oder noch keines vorhanden war, ein eigenes Gedächtnisprotokoll anzufertigen. Für jeden Prüfer ist ein separates Protokoll anzufertigen. Werden keine Protokolle angefertigt, erhält der Entleiher/die Entleiherin die Kautionshöhe nicht zurück!
6. Die gefertigten Protokolle sind dem o.g. Verein für jeden Prüfer Upload über die Eingabemaske in diesem Protokollportal zugänglich zu machen. Im Gegenzug erhält der Entleiher/die Entleiherin die hinterlegte Kautionshöhe **abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €** auf das angegebene Bankkonto zurück.
7. Jedes Protokoll soll einen Mindestumfang von 6000 Zeichen zzgl. Deckblatt haben. Auf dem Deckblatt sind zu vermerken: Datum, Ort, Beginn und Ende der Prüfung, Titel, Amts- oder Berufsbezeichnung sämtlicher Prüfer der Kommission mit den geprüften Fächern, die Vornoten der Examenskandidaten, die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsabschnitte sowie die Gesamtergebnisse aller Prüflinge. Das Protokoll muss ferner eine ausführliche Beschreibung zur Person des Prüfers und seines Verhaltens sowohl im Vorgespräch als auch während des Prüfungsverlaufs und der

Notenbekanntgabe enthalten. Anschließend müssen die gestellten Aufgaben, Lösungswege und das vom Prüfer erwartete Ergebnis ausführlich dargestellt werden.

8. Die eigenen Protokolle sind spätestens 4 Wochen nach dem im Vertrag angegebenen Prüfungsdatum dem o.g. Verein zu übergeben. Andernfalls verfällt die entrichtete Kaution!
9. Der Verfasser/die Verfasserin der Protokolle verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urhebergesetz.
10. Da ein möglichst differenziertes Bild eines jeden Prüfungstermins entstehen soll, können gemeinschaftlich erstellte Protokolle nicht akzeptiert werden.
11. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Vertrages und/oder AGB ist der o.g. Verein nicht mehr zur Übergabe von Protokollen an den betreffenden Examenskandidaten/die Examenskandidatin verpflichtet.
12. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
13. Abweichend von Nummer 12 sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.
14. Sollte eine Bestimmung des Ausleihvertrages und/oder dieser AGB unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Die unwirksamen Vertragsteile werden in einem solchen Fall durch eine gesetzeskonforme und dem hypothetischen Willen der Vertragsschließenden entsprechenden Regelung ersetzt.

Mit nachfolgender Bestätigung werden die Vertragsbedingungen und AGB anerkannt.

Die Mitglieder des amtierenden Personalrates der Referendare am LG Köln handeln stellvertretend für den Verein „Förderung der Rechtsreferendare Köln e.V.“.

Kontaktdaten

Verein „Förderung der Rechtsreferendare Köln e.V.“
c/o Personalrat der Rechtsreferendare am LG Köln
Luxemburger Straße 101
50939 Köln
E-Mail: Protokolle@rechtsreferendare-koeln.de